



h) Fotokopien DIN A 4 je Stück	0,60 Euro
i) Fotokopien DIN A 3 je Stück	0,75 Euro
j) Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	2,00 Euro
k) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut	
aa) zwecks Auskunft	1,50 Euro
bb) zur Anfertigung von Auszügen je angefangener Seite	2,50 Euro
l) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen, Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	10,00 Euro

### 3. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen

a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	4,00 Euro
b) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie (zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffer 2)	3,00 Euro
c) Bescheinigungen einfacher Art	1,50 Euro
d) Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand	
je angefangene halbe Stunde	5,00 Euro
jedoch nicht mehr als	15,00 Euro

4. **Gebühren nach Zeitaufwand** werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	11,00 Euro
b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	9,00 Euro
c) für alle übrigen Beschäftigten	7,70 Euro

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

## **B**

### **Besondere Verwaltungskosten**

#### **1. Haupt- und Finanzverwaltung**

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren | 4,00 Euro                   |
| b) Ersatz einer Hundesteuermarke  | 2,50 Euro                   |
| c) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben                              | 2,50 Euro                   |
| d) Duplikate von Steuerbescheiden und anderen Belegen                           | 2,00 Euro                   |
| e) Anmahnung rückständiger Beträge  | 2,00 Euro<br>bis 15,00 Euro |

#### **2. Ordnungsamtsangelegenheiten**

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung                              | 5,00 Euro<br>bis 250,00 Euro |
| b) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr  |                              |
| Fundsachen im Wert bis zu 100,00 Euro  | 3 %                          |
| Fundsachen im Wert von 100,00 bis 500 Euro   | 5 %                          |
| Fundsachen im Wert von über 500,00 Euro  | 8 %                          |
| c) Zulassung gewerblicher Betätigung auf dem Friedhof je nach Umfang und Zeitdauer | 5,00 Euro<br>bis 150,00 Euro |
| d) Genehmigung zum Befahren des Friedhofes mit Kraftfahrzeugen                     | 3,00 Euro<br>bis 50,00 Euro  |
| e) Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Feuerbestattung                            | 6,00 Euro                    |

#### **3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| a) Bescheinigung über das Nichtbestehen bzw. Nichtausüben eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für je angefangene 500,00 Euro Grundstückswert (Kaufpreis) mindestens und höchstens | 0,50 Euro<br>2,50 Euro<br>25,00 Euro |
| b) Bescheinigung über Anliegerleistungen  | 5,00 Euro                            |
| c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand  | 5,00 Euro                            |

d) Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes	5,00 Euro
e) Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben	25,00 Euro
f) Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen je nach Umfang	5,00 Euro bis 50,00 Euro
g) Befreiung vom Anschluß- und/oder Benutzungszwang	5,00 Euro bis 150,00 Euro
h) Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	5,00 Euro bis 100,00 Euro
i) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	
aa) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel 1,00 Euro, mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	50,00 Euro 2.500,00 Euro
bb) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel 0,50 Euro, mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	25,00 Euro 1.300,00 Euro
j) Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstückes bzw. über den Eintritt der Genehmigungsfiktion i.S.d. § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB, für jedes zu teilende Grundstück	40,00 Euro
k) Genehmigung der Teilung eines Grundstückes gemäß § 19 Abs. 3 BauGB für jedes zu teilende Grundstück zuzüglich für jedes abgeteilte Grundstück	40,00 Euro 15,00 Euro
l) Versagung einer beantragten Grundstücksteilung gemäß § 20 Abs. 1 BauGB, für jedes Grundstück dessen Teilung beantragt ist	25,00 Euro
m) Farbausdruck der Luftbildaufnahme der Stadt Oberhof	10,00 Euro